

wird tatsächlich durch staatliche Hilfen, Gebühren und Entgelte (Kranken- und Pflegekassen) bezahlt. Allerdings muß eine langfristige Bestandsverpflichtung gegeben werden, die nur auf der Grundlage eines „Grundkapitals“, also einer bestandsgesicherten Infrastruktur, glaubhaft ist. Es verbleibt ein rechnerischer „Rest“, der um die zehn Prozent der Budgets streut. Auch bei Investitionen ist die öffentliche Hand beteiligt – von der Krankenhausfinanzierung bis zum Restaurieren eines Kirchen- denkmals – hierauf haben aber auch alle

Der Staat hat keine gute Reputation

anderen, beispielsweise das Rote Kreuz oder Private, einen Anspruch. Infolge ihrer dezentralen, raumintegrierenden Standortverteilung verfügen die großen Kirchen heute mit knapp 30 000 „Außenstellen“ über eine „optimale Infrastruktur“. Diese annähernd flächendeckende Organisation wird aus den „Headquarters“ gesteuert, ohne die die Leistungen, auch die sozialen, schwer zu organisieren wären. Zu diesen zentralen Einrichtungen zählen: Der Sitz der Bischöfe mit den Verwaltungseinrichtungen, Vertretungen bei politischen Institutionen, Fachleute für die Betreuung der Immobilien, die ausländischen Aktivitäten, etwa im Rahmen der Entwicklungshilfe, und vieles mehr. Anders gewendet: Audi käme nicht auf den Gedanken, den Q5 aus Ingolstadt zu den alleinigen Produktionskosten zu verkaufen; angemessen einbezogen werden müssen die sogenannten Overheads, von der Produktentwicklung bis hin zum Vertrieb. Eine rein fiskalische Rechnung für die bloße Produktion unter

5 Wie stark bezahlen die Kirchen tatsächlich die öffentlich zugänglichen Leistungen? Betrachtet man einerseits die Haushalte der EKD und ihrer Landeskirchen, andererseits der katholischen Diözesen, so fällt auf, daß der Anteil der Kirchensteuern, Spenden, Kollekten usw. an den Ausgaben erheblich variiert: Er liegt beispielsweise für die Bayerische Landeskirche bei etwa 70 Prozent, für die ehemalige Kirchenprovinz Sachsen bei unter 30 Prozent. Es fließen erhebliche Ausgleichsbeiträge von West nach Ost, die dort wiederum bis zu einem Drittel der Haushalte ausmachen. Das Gros der Ausgaben zugunsten Kindergärten und Krankenhäusern

Wohlfahrtspflege und des Kulturbots. Auf die Relevanz dieses Angebots durch die Kirchen für die Gesellschaft konzentriert sich weitgehend die öffentliche Debatte. Aus dieser Zweiteilung des Angebots gehen Vorschläge hervor, allgemeine Beiträge, die steuerabzugsfähig sind, von speziellen „Sinnbeiträgen“, die allein dem Individuum zuzuordnen und nicht abzugsfähig sind, zu unterscheiden.¹⁸

Eine weitere wichtige, meist wenig beachtete Angebotsseite betrifft die des Aufrechterhaltens kultureller Denkmäler – die in erheblichem Maße kulturell und zur Religionsausübung genutzt werden.

bestärken dies.¹⁹ Es war vor allem – und ist weiterhin – die (humanistische) Bildungsexplosion im Nachgang der Reformation, die diese Interdependenz von Werthaltung und wirtschaftlicher Entwicklung beförderte.²⁰ Insofern hat der Staat ein großes Interesse an einem pluralistischen Wertangebot und Wertediskurs, aus dem die Kirchen als „Anbieter“ nicht auszublenden sind. Das Spannungsverhältnis des auf Marktanreizen begründeten ökonomischen Handelns läßt sich nur mittels nachhaltiger Werthaltungen unter den Bedingungen des globalen Wettbewerbs beherrschen.²¹ – Zu den irdischen Gütern zählen vor allem Leistungen im Rahmen der freien